

Anlage 2:

Vorschlag zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2011 verfügt die Stadt Dessau-Roßlau die Widmung der nachfolgend näher bezeichneten öffentlichen Verkehrsfläche:

Am Junkerswerk zwischen Junkersstraße und Mannheimer Straße

Die Lage ist aus dem abgebildeten, unmaßstäblich verkleinerten Übersichtsplan zu ersehen.

Einstufung

Die Einstufung erfolgt als Gemeindestraßen i. S. v. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA.

Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Dessau-Roßlau entsprechend § 42 Abs. 1 S. 3 und Abs. 2 StrG LSA.

Beschränkungen

Straßenrechtliche Beschränkungen werden nicht ausgesprochen.

Verkehrsrechtliche Regelungen bleiben unberührt.

Einsichtnahme

Der Verwaltungsakt und die dazugehörige Begründung kann während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Tiefbauamt, Finanzrat-Albert-Str. 1, Zimmer 210, eingesehen werden.

Inkrafttreten

Die Widmung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle/Saale, Thüringer Straße 16, 06112 Halle/Saale schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und das Klagebegehren bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswegen einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Stadt Dessau-Roßlau, den

Koschig
Oberbürgermeister

